

XXII. GP.-NR

178/A(E)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

2003 -07- 08

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

betreffend Einführung eines gesamtösterreichischen Qualitätssicherungsplans sowie Schaffung einer bundesweiten Qualitätskontrolle

Im österreichischen Gesundheitswesen sind eine Vielzahl von Organisationen und Institutionen an der Bewertung von und Information über Qualität interessiert. Eine systematische Qualitätsberichterstattung gibt es in Österreich derzeit nicht, allerdings werden einzelne Qualitätsberichte – meist von einzelnen Krankenanstalten und Trägergesellschaften – veröffentlicht. Dabei handelt es sich in erster Linie um qualitative Beschreibungen von Qualitätsaktivitäten und Ausarbeitung von Statistiken.

Eine umfassende Qualitätssicherung in der Medizin umfasst jedoch die überregionale Darstellung und Analyse der Strukturen, Prozesse, Ergebnisse und Schnittstellen sowie die Ausarbeitung effizienter Lösungs- und Verbesserungsvorschläge innerhalb des gesamten Gesundheitswesens sowohl im stationären als auch im niedergelassenen Bereich.

In der Vereinbarung gemäß § 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, welche von
Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen erfordert daher die Schaffung eines gesamtösterreichischen Qualitätssicherungsplans sowie die Schaffung einer bundesweiten Qualitätskontrolle.

Auch in der Vereinbarung gemäß § 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, welche für die Jahre 2001 bis einschl. 2004 abgeschlossen wurde, wird ein gesamtösterreichisches Qualitätssystem als Ziel genannt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert, bis Jahresende 2003 in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger einen gesamtösterreichischen Plan zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle im Gesundheitswesen auszuarbeiten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß vorgeschlagen.